

# GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024

## UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2023 BIS 31. JULI 2024



HANNOVERSCHEN  
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

## DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG		2023/2024	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	14.874	14.749	1%
davon Anwärter	Anzahl	11.346	11.212	1%
davon Rentner	Anzahl	3.797	3.537	7%
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	601	589	2%
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	14,5	15,2	-4%
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	16,0	15,7	2%
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,8	1%
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,0	0,7	-100%
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	17,2	17,0	1%
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	2,0	3,4	-42%
Bilanzvolumen	Mio. EUR	522,2	515,0	1%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	112	118	-5%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	111	112	-1%
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.		2023/2024	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0%
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	37	44	-16%
Beiträge Sozialfonds	TEUR	417,0	403,7	3%
Vergaben Sozialfonds	TEUR	409,0	355,7	15%
Hannoversche Beihilfekasse e.V.		2023/2024	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.509	1.284	18%
Beiträge	TEUR	234,3	53,0	342%
Beihilfen	TEUR	271,8	186,5	46%
Beihilfen	Anzahl	515	500	3%
Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V.		2023/2024	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	140	110	27%
davon Anwärter	Anzahl	0	0	0%
davon Rentner	Anzahl	0	0	0%
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	4	4	0%
Beiträge	TEUR	224,0	165,0	36%

<b>1. HANNOVERSCHE PENSIONSASSE VVAG</b>	5
1.1 Lagebericht	6
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2024	12
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	14
1.4 Anhang	15
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
1.6 Bericht des Aufsichtsrates	34
<b>2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG</b>	37
2.1 Lagebericht	38
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2024	44
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	46
2.4 Anhang	47
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	66
<b>3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.</b>	69
3.1 Bilanz zum 31. Juli 2024	70
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	72
3.3 Jahresbericht	73
<b>4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.</b>	75
4.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024	76
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	78
4.3 Jahresbericht	79
<b>5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.</b>	81
5.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024	82
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	84
5.3 Jahresbericht	85
<b>IMPRESSUM</b>	86

Hannoversche Kassen  
Pelikanplatz 23  
30177 Hannover  
Telefon 0511. 820798-50  
Fax 0511. 820798-79  
info@hannoversche-kassen.de  
www.hannoversche-kassen.de





# 1. HANNOVERSCHER PENSIONS-KASSE VVAG

1.1	Lagebericht	6
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2024	12
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	14
1.4	Anhang	15
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
1.6	Bericht des Aufsichtsrates	34

## 1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

### 1.1.1 EINLEITUNG

#### **a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld**

Die Weltwirtschaft expandierte im Frühjahr weiterhin moderat, allerdings mit regionalen Unterschieden. Im Euroraum setzte sich das Wachstum vom Jahresanfang zwar fort, es zeichnet sich aber kein kräftiger, breit angelegter Aufschwung ab. Der Rückgang der Inflationsraten in den Industrieländern kommt weiterhin nur langsam voran. Auf seiner geldpolitischen Sitzung im Juni 2024 senkte der EZB-Rat die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Nach der Zinssenkung im Juni beließ der EZB-Rat die Leitzinsen im Juli unverändert.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ging im zweiten Vierteljahr 2024 entgegen den Erwartungen leicht zurück. Damit zögert sich die erwartete langsame Belebung der Konjunktur weiter hinaus. Eine Rezession im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist aus heutiger Sicht aber nicht zu erwarten, solange keine neuen negativen Schocks auftreten. Der Arbeitsmarkt blieb trotz der stockenden konjunkturellen Erholung vergleichsweise stabil. Die Tarifverdienste stiegen auch im Frühjahr 2024 deutlich.

Die gesamtstaatliche Defizitquote dürfte 2024 und 2025 moderat sinken. Dies liegt nicht an einem restriktiven Sparkurs, sondern an auslaufenden Krisenhilfen. Im Ergebnis könnte die gesamtstaatliche Defizitquote 2025 zwischen 1,5% und 2% des BIP liegen, nach 2,4% im Jahr 2023. Im gleichen Zeitraum entfallen rund 1,5% des BIP an Lasten aus temporären Krisenhilfen. 2024 entlastet den Staatshaushalt vor allem, dass die Energiepreisbremsen ausgelaufen sind. 2025 entfallen dann auch die abgabenfreien Inflationsausgleichprämien. Für solide Staatsfinanzen ist es wichtig, dass die Schuldenbremse ihre Bindungswirkung behält. Eine Reform, die eine bindende Kreditgrenze moderat erhöht, wäre aber vertretbar.

Der Preisauftrieb ging im zweiten Vierteljahr 2024 gegenüber dem Vorquartal nicht weiter zurück. Die Verbraucherpreise (HVPI) stiegen im Frühjahr wie schon im Winterquartal saisonbereinigt merklich um 0,8% gegenüber dem vorangegangenen Quartal. Gegen Jahresende ist aus heutiger Sicht vorübergehend wieder mit etwas höheren Inflationsraten zu rechnen. Die zuvor negativen Teuerungsraten bei Energie kehren sich dann ins Positive. Dies liegt vor allem an den rückläufigen Energiepreisen im Schlussquartal 2023.

Deutschland bleibt gefordert, die wirtschaftspolitischen Herausforderungen konsequent anzugehen. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung setzt vielfach an geeigneter Stelle an. Sie zielt auf Anreize für Erwerbstätigkeit und Investitionen, eine verlässliche Energieversorgung und eine effiziente, bürokratieärmere öffentliche Verwaltung. Teils passen die in Aussicht gestellten Maßnahmen aber nicht zu den Zielen, und teils sind weitergehende Schritte nötig.

Beispielsweise machen zusätzliche partielle Steuersubventionen das Steuerrecht komplizierter, gestaltungsanfälliger, lassen den bürokratischen Aufwand steigen und belasten die Staatsfinanzen. Eine entgegengesetzte Strategie liegt darin, steuerliche Ausnahmen und Ermäßigungen zu begrenzen oder zu streichen und im Gegenzug die allgemeinen Steuertarife zu senken.

Für die Beschäftigung Älterer wäre es naheliegend, Anreize für einen vorgezogenen Ruhestand abzubauen. Auch wenn das gesetzliche Rentenalter nach 2030 an die Lebenserwartung gekoppelt wird, unterstützt dies ein längeres Erwerbsleben. Diese Maßnahmen würden den starken demografischen Druck auf die Rentenfinanzen und den Bundeshaushalt mildern.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2024 entnommen.

#### **b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG**

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG).

Die Pensionskasse investiert 100% der ihr anvertrauten Gelder unter Berücksichtigung strenger Nachhaltigkeitskriterien. Detaillierte Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Produkte finden sich im Anhang unter Punkt 1.4.6 dieses Geschäftsberichtes.

### 1.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

#### **a) Allgemeines**

Erfreulicherweise konnten zwölf neue Mitgliedseinrichtungen gewonnen werden, was sich auch am steigenden Bestand der Versicherten zeigte. Insgesamt ist ein Abschmelzen der Beitragseinnahmen pro versicherte Person festzustellen, was im vergangenen Jahr zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen geführt hat.

In der Kapitalanlage ist der Zins für die Neu- und Wiederanlage weiterhin hoch, wodurch die durchschnittliche laufende Nettoverzinsung konstant gehalten werden konnte. Dem gegenüber stehen Kursrückgänge, die zu geringen Abschreibungen, insbesondere im Bereich der Aktienfonds und Anteile an Investmentvermögen, geführt haben. Im Berichtsjahr wurde der Zielbetrag für die Absenkung des Rechnungszinses in den Rechnungskreisen mit einem Rechnungszins von 2,75% auf 2,50% erreicht.

#### **b) Versicherungen**

Das Versicherungsgeschäft zeigt eine differenzierte Entwicklung: Das Beitragsaufkommen lag im Geschäftsjahr 2023/24 um 1,8% unter dem des Vorjahres und betrug TEUR 6.767 (Vorjahr 6.891). Demgegenüber stieg die Anzahl der Mitgliedseinrichtungen um 3,3%. Auch die Anzahl der Versicherten konnte gesteigert werden: Am Ende des Geschäftsjahres waren mit 6.981 Anwärter:innen mehr als im Vorjahr (6.842) versichert, die Anzahl der Rentner:innen stieg auf 2.071 Rentner:innen an (Vorjahr 1.945). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10% auf TEUR 4.065 (Vorjahr TEUR 3.688).

#### **c) Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlage setzt sich hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren, Anteile an Investmentfonds aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und Wohnimmobilien zusammen. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil in Sozialimmobilien, Immobilienfinanzierungen, strategische Beteiligungen und dem GLS Bank Aktienfonds investiert. Alle Anlagen werden regelmäßig auf die Einhaltung der hauseigenen Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet und erreicht zum Geschäftsjahresende ein durchschnittliches Finanzrating von A+. Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgten Neu- und Wiederanlagen in Green- und Social-Bonds, Unternehmensanleihen nachhaltiger Unternehmen und in einen Hypotheken-Namenspfandbrief einer Genossenschaftsbank.



Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,25% (Vorjahr 3,27%), die laufende Nettoverzinsung betrug 2,87% (Vorjahr 2,89%). Unter Berücksichtigung von Abgangsverlusten und Abgangsgewinnen sowie Zuschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,76% (Vorjahr 3,09%).

### 1.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 6.403 (Vorjahr TEUR 6.840) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2024 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorsah. Im Berichtsjahr wurde der Zielbetrag für die Absenkung des Rechnungszinses in den Rechnungskreisen mit einem Rechnungszins von 2,75% auf 2,50% erreicht.

Von der bereits erbrachten pauschalen Rückstellung wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.835 entnommen, um den Rechnungszins in den Rechnungskreisen mit einem Rechnungszins von 2,75% auf 2,50% abzusenken.

Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 6.550 zuzüglich der pauschalen Zuführung per 31.07.2024 in Höhe von TEUR 723 wurde der pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung für Biometrie zugeordnet. Der Allgemeinen Technischen Geschäftsplan wird dahingehend geändert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 695 (Vorjahr TEUR 743). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.498. Um TEUR 723 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlage Biometrie aufgestockt. TEUR 500 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 275) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2024 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 7.801 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2024 TEUR 7.632. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 7.052 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 768 unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 12.02.2025 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die ungebundenen Mittel in der RfB TEUR 275. Die Pensionskasse erfüllt damit in beiden Fällen zum 31.07.2024 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

### 1.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Hohe Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite werden vermehrt hoch verzinsten Anlagen fällig. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2024, nur noch mit maximal 2,50% zu bedienen, womit die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden.

Ziel ist es, die laufende Nettoverzinsung mindestens stabil zu halten. Hierfür werden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green- und Social-Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen und die Verlustrücklage soll in den nächsten Jahren aufgestockt werden. Als selbst gesetztes Limit wurde die Solvabilitätsbedeckung von 112% eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat in den letzten Jahren zu einem Wachstum der Kasse geführt. Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäftes, so dass für die nächsten Jahre weiterhin von einem Wachstum ausgegangen werden darf.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen



Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse, für ab diesem Zeitpunkt erworbene Anwartschaften, auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Rechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben. Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafel DAV 2004 R-B20 der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) umzustellen.

Da davon auszugehen war, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf, sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss nach Abschluss der Zinsnachreservierung nun 100 % zur Stärkung der Biometrie verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Die Biometrie-Nachreservierung ist per 31.07.2024 mit der erfolgten Zuführung zu 43 % erreicht.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den Bereichen Versicherungsmathematik, Solidarelemente und Rechnungswesen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Pensionskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 1.1.5 AUSBLICK

Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer:innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte, um bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Beihilfekasse und Sozialfonds), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, und der Profilierung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft, runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Pensionskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 erwartet der Vorstand ein Beitragsaufkommen auf Vorjahresniveau. Die geplante Steigerung des Höchstrechnungszinses ab dem 01.01.2025 auf 1,00 % (vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin) könnte zu positiven Tendenzen führen. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Aufgrund der Kapitalmarktprognosen und Entwicklung des Bestandsportfolios, erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Zinsnachreservierung,
- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Rechnungszinses,

wird die Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Pensionskasse VVaG positiv in die Zukunft.

### 1.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023/2024.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.



## 1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG ZUM 31. JULI 2024

AKTIVSEITE	31.07.2024				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			9.119.101,04		9.473.846,17
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			7.691.265,64		7.398.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.856.190,83			4.398.948,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		52.294.162,92			39.212.234,34
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.931.191,45			3.292.842,08
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	78.222.796,95				78.309.686,60
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.608.105,35	107.830.902,30			32.610.168,32
5. Andere Kapitalanlagen		500.000,00	167.412.447,50		500.000,00
				<b>184.222.814,18</b>	<b>175.195.726,34</b>
<b>B. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		0,00			10.275,00
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		608.450,50	608.450,50		616.924,26
II. Sonstige Forderungen			115.970,93		166.453,14
				<b>724.421,43</b>	<b>793.652,40</b>
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.279.791,61		3.657.434,23
II. Andere Vermögensgegenstände			1.648,54		967,13
				<b>1.281.440,15</b>	<b>3.658.401,36</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.348.066,00		2.210.609,80
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			62.420,32		71.076,84
				<b>2.410.486,32</b>	<b>2.281.686,64</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>188.639.162,08</b>	<b>181.929.466,74</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 25. Oktober 2024

Detlef Laabs  
(Treuhand)



PASSIVSEITE	31.07.2024		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		7.051.686,85	6.776.686,85
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		1.220.000,00	1.220.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	179.136.341,13		172.733.181,71
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	44.031,00		57.900,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	767.932,00		678.744,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		0,00
		<b>179.948.304,13</b>	<b>173.469.825,71</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		49.231,10	55.680,00
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	33.806,99		3.509,99
II. Sonstige Verbindlichkeiten	336.133,01		403.764,19
		<b>369.940,00</b>	<b>407.274,18</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>188.639.162,08</b>	<b>181.929.466,74</b>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 20.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 23. Oktober 2024

Johannes Mul  
(Verantwortlicher Aktuar)

## 1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG

	2023/2024			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge</b>			6.767.077,54	6.891.114,48
<b>2. Beiträge aus der Rückstellung</b>				
für Beitragsrückerstattung			410.812,00	211.256,00
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		257.227,66		277.326,08
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	995.229,79			1.026.876,59
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.592.409,23	5.587.639,02		4.331.264,76
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		362.982,85
			<b>5.844.866,68</b>	<b>5.998.450,28</b>
<b>4. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>			119.686,50	54.306,32
<b>5. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		4.615.213,03		4.305.534,35
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-13.869,00		-85.153,00
			<b>4.601.344,03</b>	<b>4.220.381,35</b>
<b>6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung		6.403.159,42		6.839.857,60
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		-135,00
			<b>6.403.159,42</b>	<b>6.839.722,60</b>
<b>7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>			500.000,00	640.000,00
<b>8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>				
a) Abschlussaufwendungen		43.570,07		97.632,46
b) Verwaltungsaufwendungen		245.324,16		243.123,63
			<b>288.894,23</b>	<b>340.756,09</b>
<b>9. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		406.635,20		360.763,82
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		436.479,49		306.764,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		43.419,82		0,00
			<b>886.534,51</b>	<b>667.527,82</b>
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			462.510,53	446.739,22
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>		0,00		0,00
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		187.510,53		171.739,22
			-187.510,53	-171.739,22
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			275.000,00	275.000,00
<b>4. Jahresüberschuss</b>			275.000,00	275.000,00
<b>5. Einstellungen in die Gewinnrücklage</b>				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			275.000,00	275.000,00
<b>6. Bilanzgewinn</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 1.4 ANHANG

### 1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG  
 Sitz: Hannover  
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Register Nummer: 2246

### 1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2024 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde. Der Rechnungszins beträgt 2,50% (Vorjahr 2,75%) für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25% für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75%. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9%. Für neue Versicherungen ab dem 01.07.2022 beträgt der Rechnungszins 0,25%. Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der

zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2023/24

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	9.474				355	9.119
<b>A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Beteiligungen	7.398	375			82	7.691
<b>A. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.399		543			3.856
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.212	13.196	114			52.294
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.293		362			2.931
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	78.310	4.000	4.086			78.223
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.610		3.002			29.608
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
<b>Summe A. III.</b>	<b>158.324</b>	<b>17.197</b>	<b>8.108</b>			<b>167.412</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>175.196</b>	<b>17.572</b>	<b>8.108</b>		<b>437</b>	<b>184.223</b>



### Kapitalanlagen

Zum 31.07.2024 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 52.294 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Beteiligung (Buchwert TEUR 1.500, Zeitwert TEUR 1.446) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 54. Die Beteiligung befindet sich noch in der Anlaufphase, sodass aktuell von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Für Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens (Buchwerte TEUR 38.317, Zeitwerte TEUR 31.486) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 6.831. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 71.823, Zeitwerte TEUR 59.850) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 11.993. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 500, Zeitwert TEUR 477) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 23. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 2.931, Zeitwerte TEUR 2.818) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 114. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschuldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.270 (Vorjahr TEUR 1.333) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

### Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2024

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <sup>1)</sup>	23.649.200,00
Beteiligungen <sup>2)</sup>	7.894.270,41
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	3.942.778,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>4)</sup>	45.882.509,00
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen <sup>5)</sup>	2.817.626,86
Namensschuldverschreibungen <sup>6)</sup>	67.278.448,46
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>7)</sup>	29.493.910,99
Andere Kapitalanlagen <sup>8)</sup>	476.663,58
<b>Summe</b>	<b>181.435.407,30</b>

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 181.435) mit den Buchwerten (TEUR 184.223) ergibt per 31.07.2023 einen Saldo in Höhe von TEUR -2.788.

### Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 62) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

### Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2024 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) vor.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2020, 2023 und 2024.
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2024/ 30. Juni 2024 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

**Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft gebundene und nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	678.744,00
Entnahmen	410.812,00
Zuführungen	500.000,00
<b>Summe</b>	<b>767.932,00</b>

Unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 12.02.2025 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die gebundenen Mittel in der RfB TEUR 493.

**Andere Rückstellungen**

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 32) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 22) gebildet.

**1.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

Außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Posten I.9b) mit TEUR 162 enthalten.

**1.4.5 SONSTIGE ANGABEN**

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 23 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 24), davon 10 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 27.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 15.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	425	384
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	99	93
5. Aufwendungen für Altersversorgung	26	22
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>550</b>	<b>499</b>

**DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-  
KASSE VVaG WAREN IM BERICHTSJAHR  
WIE FOLGT BESETZT:****Vorstand**

Ralf Kielmann, Langenhagen  
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

**Aufsichtsrat**

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.  
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.  
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.  
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum  
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden  
Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum

1.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Geschäftsjahr 01.08.2023 – 31.07.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Pensionskasse VVaG (HPK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

52990005NYSU6RWVG040

**ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja.	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein.
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 6 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung. Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt.

Auch besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen, die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die Hannoversche Pensionskasse unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel einer Pensionskasse zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Unsere Versicherten und Mitglieder wollen, dass wir ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegen. Außerdem soll das Geld wirksam werden; wirksam am besten in Bereichen, die Lösungen entwickeln, damit wir zukünftig im Einklang von Mensch und Natur leben können. So investieren wir stets in sichere und langfristige Anlageformen, die dazu geeignet sind, die Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen sowie Wohn- und Pflegeimmobilien sind die Bausteine dieser nachhaltigen Investitionen. Die Hannoverschen Kassen haben für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstoßen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

### Im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 fanden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

### BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

#### Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4% des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score  $\geq 60$  mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score  $\geq 80$  (Quelle: Sustainable Development Report, Bertelsmann-Stiftung und Cambridge University Press)



**Ausschlusskriterien Staaten und Länder:**

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung >1 im Freedom House Index (1=sehr frei; 7=sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption: Staaten mit <50 Punkten im Corruption Perception Index (0=sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

**BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN**

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

**Positivkriterien für Unternehmen:**

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score >=50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit >=75%
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score >=60)
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z.B. erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten

**Ausschlusskriterien für Unternehmen:**

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

**Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:**

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5%)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5%)

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

### Positivkriterien für Kreditinstitute (KI):

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen. (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score  $\geq 50$ )
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten. (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score  $\geq 60$ )
- Die SDGs sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des KIs.
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

### Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Lebensmittelspekulationen
- Negative Umweltauswirkungen der Investitionen und des Kreditportfolios

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich im Aufbau. Wir haben Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt („Miteinander – ein Leben lang – sozial gerecht – klimabewusst“), die die folgenden Aspekte enthalten, die uns wichtig sind:

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

## BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

## BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

### Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität)
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlagesausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt

### Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt
- Mehr als 20% der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Hannoverschen Kassen haben kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt, im Bestand.

Bei allen Neuanlagen des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Ausschlusskriterien eingehalten.

Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, werden regelmäßig überprüft. Die Überprüfung hat im vergangenen Jahr bei zwei Anlagen Verstöße gegen die Ausschlusskriterien ergeben: Ein festverzinsliches Wertpapier verstößt gegen unsere Umsatzgrenze „max. 10 % Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie“, ein Emittent weist „Verstöße gegen Umweltkonventionen“ auf. Der Prozess sieht vor, dass diese Anlagen veräußert werden, wenn eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf realisiert werden kann. Weitere Information findet sich in den Transparenz- und Investitionsberichten.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

**... und im Vergleich zu vergangenen Zeiträumen?**

Die Anzahl der Verstöße hat sich im vergangenen Geschäftsjahr von einem auf zwei erhöht.

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit unserer Kapitalanlage keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dennoch haben wir 6 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind. Bei diesen Anlagen handelt es sich um Green Bonds, festverzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten Geschäftstätigkeiten aufweisen, die als taxonomiekonform eingestuft werden, sowie um Artikel 8/9 Fonds. Sie zahlen (mindestens) auf das in Artikel 9 der EU-Verordnung 2020/852 genannte Umweltziel „Klimaschutz“ ein, indem sie Unternehmen mit entsprechenden nachhaltigen Geschäftsaktivitäten sowie Wind- und Solarprojekte unterstützen.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anteil der Investitionen, der als taxonomiekonform eingestuft wird und damit als nachhaltige Investitionen gilt, erfüllt die „do no significant harm (DNSH)- und die Mindestschutzkriterien (sog. „minimum social safeguards“, MSS) gemäß EU-Offenlegungs- und EU-Taxonomieverordnung. Entsprechend werden ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele damit nicht erheblich beeinträchtigt.

**Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Vgl. Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?****Nähere Angaben:**

Durch die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzkriterien stehen die nachhaltigen Investitionen mit den genannten Leitsätzen in Einklang. Darüber hinaus orientieren sich unsere Ausschlusskriterien an diesen Leitlinien.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Hannoversche Pensionskasse berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Hannoverschen Kassen haben detaillierte Ausschlusskriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Investitionen bindend und werden durch externe Ratingurteile oder eine qualifizierte interne Bewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der Hannoverschen Pensionskasse sind die Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Investitionen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf unserer [Website](#) verfügbar. Die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Hannoversche Pensionskasse VVaG Version 1 bis 28.06.2024“ enthält die Zuordnung, welche unserer Ausschlusskriterien die verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Im Portfolio werden Investitionen, bei denen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurden, überprüft und bei vertretbarem Marktwert verkauft.





## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio des Hannoversche Pensionskasse VVaG zum 31.07.2024 dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
Nord LB / Bremer Landesbank	Finanzinstitut	5,43	Deutschland
LBBW	Finanzinstitut	4,89	Deutschland
Region Wallonie	Staat	4,07	Belgien
Königreich Spanien	Staat	4,05	Spanien
Land Nordrhein-Westfalen	Staat	3,26	Deutschland
RLB Oberösterreich/ Salzburger Landes HypoBank	Finanzinstitut	2,99	Österreich
DZ Bank AG	Finanzinstitut	2,99	Deutschland
Berlin, Glogauer 19	Immobilie	2,84	Deutschland
Commerzbank	Finanzinstitut	2,71	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen	Finanzinstitut	2,71	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	2,69	Belgien
Republik Italien	Staat	2,52	Italien
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	2,17	Deutschland
Südwestbank AG	Finanzinstitut	2,17	Deutschland
Aareal Bank	Finanzinstitut	2,17	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

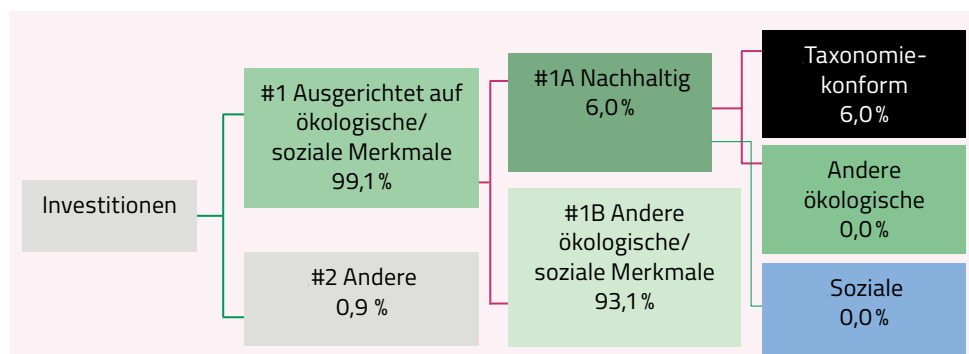
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für alle unsere Anlagen. Die Erfüllung sozialer und ökologischer Merkmale wird regelmäßig überwacht. Kapitalanlagen, bei denen sich dabei ein Verstoß gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien ergibt, werden hier als „#2 Andere“ eingestuft (vgl. dazu unten „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“). Die zum 31.07.2024 gehaltenen Barmittel in Höhe von EUR 1,1 Mio. werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind. Dennoch haben wir 6% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Anlagen im Portfolio der Hannoverschen Pensionskasse ergeben sich aus den Investitionen in Erneuerbare Energien, den als taxonomiekonform ausgewiesenen Anteilen von Fonds nach Art. 8/9 und von Green Bonds sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen, zu denen eine Bestandsauswertung der Ratingagentur imug rating vorliegt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum 31.07.2024 war der Hannoversche Pensionskasse VVaG wie nachfolgend dargestellt investiert:

<b>Anlageform</b>	<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	43,5 %
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	13,6 %
Staatsanleihen	Staaten	15,7 %
Unternehmensanleihen	gesamt	14,2 %
	Automobilzulieferer / Industrie	0,5 %
	Bau (Hoch-/Tief-/Infrastruktur)	1,2 %
	Chemie (Faserherstellung)	0,8 %
	Energie	1,6 %
	Halbleiter	0,5 %
	Immobilien	0,3 %
	Industrietechnik	0,4 %
	Lichttechnik	0,3 %
	Netzbetreiber	2,2 %
	Telekommunikation	2,4 %
	Verkehr	3,3 %
	Verpackungen	0,5 %
Aktienfonds	(keine Daten zu Sektoranteilen)	1,8 %
Aktien	Kreditinstitute	0,3 %
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,3 %
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,2 %
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn- und Sozialimmobilien	5,9 %
Grundsichergesicherte Darlehen	Wohn- und Sozialimmobilien / Freie Schulen	1,6 %
Liquidität		0,0 %

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

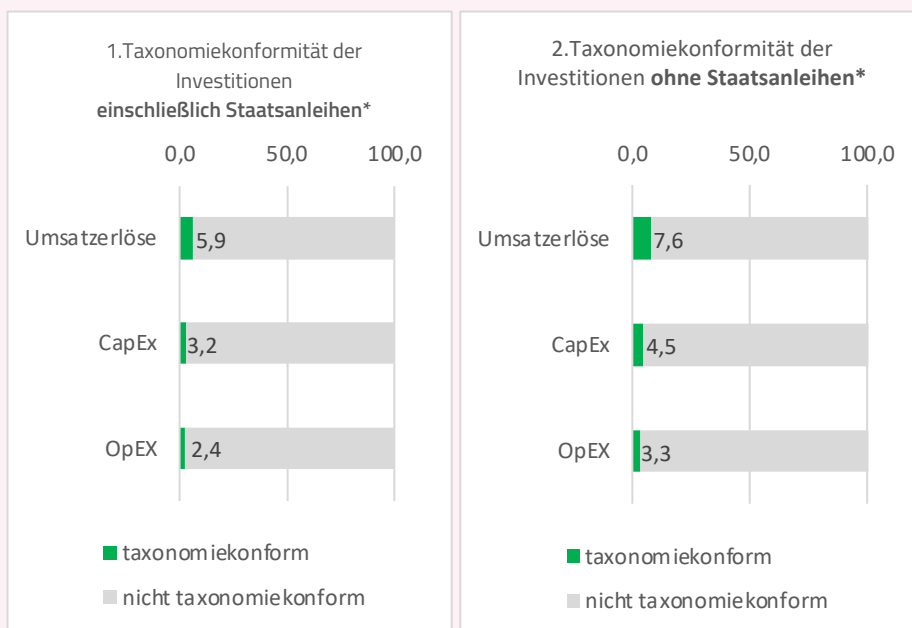
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu eine grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt..

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0%.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im letzten Jahr wurde der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit 0% ausgewiesen. In diesem Jahr wurde ein Anteil von 6% ermittelt.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fallen Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, aber durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien nicht mehr unseren Ausschlusskriterien entsprechen. Beim Kauf der Anlagen wurden die in unseren Ausschlusskriterien genannten ökologischen und sozialen Aspekte geprüft. Diese Anlagen werden nicht um jeden Preis veräußert. Sollte sich jedoch eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren. Eine Neuanlage in solche Anlagen ist unzulässig. Barmittel werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.

Der Hannoversche Pensionskasse VVaG hält zum 31.07.2024 eine Anlage, die gegen das umsatzbezogene Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)“ verstößt (Anlagevolumen: EUR 0,6 Mio.). Bei einer weiteren Anlage lag zum Zeitpunkt der Überprüfung ein Verstoß in den Bereichen „Bestechung und Korruption“ und „Verstöße gegen Umweltkonventionen“ vor (Anlagevolumen EUR 1,0 Mio.). Der Anteil an allen Kapitalanlagen beläuft sich für die beiden Investitionen auf 0,9%.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023/2024 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Eine Veräußerung der Bestandsanlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, war im vergangenen Geschäftsjahr nicht ertragsneutral möglich.

Der Hannoversche Pensionskasse VVaG hält zum 31.07.2024 ausschließlich eine stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie Investmentanteile an Fonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Geldanlage und Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

#### 1.4.7 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 275) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

#### 1.4.8 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2024

Jana Desirée Wunderlich  
(Vorständin)

Ralf Kielmann  
(Vorstand)



## 1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HPK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 15. November 2024

**Nordwest Revision GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

André Bödeker

Wirtschaftsprüfer

Marleen Börner

Wirtschaftsprüferin

# DAS GUTE LEBEN SELBST GESTALTEN

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 /2024

**W**as heißt eigentlich gut leben in diesen Zeiten? Natürlich gibt es auf diese Frage keine einfachen Antworten, vielmehr gilt es, die Spannungen, die wir aktuell erleben, immer wieder neu zu balancieren - und gleichzeitig unser Leben und das um uns herum zu gestalten, indem wir uns einsetzen für Demokratie, für Frieden, für eine regenerative Wirtschaft, für soziale Gerechtigkeit und vieles mehr. Um das tun zu können, brauchen wir Quellen, aus denen wir schöpfen und starke Lebenskräfte. Dabei können wir uns als Gemeinschaft in und um die Hannoverschen Kassen gegenseitig stärken und inspirieren.

Als Aufsichtsrat tragen wir Sorge dafür, dass der Auftrag der Hannoverschen Kassen erfüllt wird: die Ansprüche der Versicherten sicherzustellen. Dabei blicken wir darauf, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden, nachhaltig gewirtschaftet wird und gleichzeitig immer wieder Raum für Entwicklung und Innovation entsteht.

In das Berichtsjahr gestartet sind wir mit einer neuen Vorstandskonstellation: Jana Wunderlich hat am 01. August 2023 als Vorständin begonnen und führt nun gemeinsam mit Ralf Kielmann die Hannoverschen Kassen. Beide sind schon viele Jahre in den Hannoverschen Kassen tätig. Wir freuen uns über eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Vorstand hat uns im vergangenen Jahr immer frühzeitig in strategische Überlegungen und zentrale Entscheidungen mit eingebunden. Wir wurden regelmäßig und umfassend informiert, so dass wir die anstehenden Themen intensiv und gründlich beraten konnten.

Im Berichtszeitraum hatten wir vier reguläre Sitzungen – drei in Präsenz, eine virtuell. Von den drei Sitzungen in Präsenz war eine die jährliche Klausur.

In jeder Sitzung schauen wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems und damit verbunden beispielsweise auf Auswirkungen aus Kriegen und Krisengebieten, Entwicklungen auf dem Immobilien- und Kapitalmarkt, besondere Entwicklungen in unseren Mitgliedseinrichtungen, aber auch auf regulatorische Anforderungen, wie z. B. Neuerungen aus der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung. Besonderes Augenmerk haben wir auch den Effekten aus dem Zinsanstieg geschenkt.

Voraussetzung für diese Aufgabe ist es, dass wir uns als Mitglieder des Aufsichtsrates stetig weiterentwickelten und unser Fachwissen auf dem aktuellen Stand halten. Hierzu machen wir individuelle Seminare oder gemeinsame Schulungen. Den aktuellen Stand dokumentieren wir einmal jährlich in einer Selbsteinschätzung.

In der November-Sitzung haben wir erstmals den Bericht unseres neuen Wirtschaftsprüfers erhalten. Zudem hatten wir den Aktuar und den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März in den Räumen der Hannoverschen Kassen statt. Inhaltlich stand sie unter dem Motto „Was macht unsere Unternehmen und Schulen zukunftsfähig?“ Vertreter:innen der Freien Waldorfschule Hannover-Bothfeld und der GLS Bank diskutierten über Selbstorganisation statt Selbstverwaltung in der Waldorfschule, über die Gewinnung von Mitarbeitenden und wie wichtig es ist, immer wieder neue Arbeitsformen einzuüben. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Abstimmungen waren einstimmig. Auch in diesem Jahr wurde in der Hannoverschen Pensionskasse beschlossen, einen Teil der Überschüsse an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen. Die AR-Vorsitzende Annette Bohland und der stellvertretende Vorsitzende Thomas Jorberg wurden für weitere drei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der jährlichen Klausur im Juni haben wir in der Mitgliedseinrichtung Christopherus Haus e.V. in Witten getagt. Wir haben uns intensiv mit der Strategie für die nächsten fünf Jahre beschäftigt, unter dem Fokus: Was bedeutet Wachstum? Was sind mögliche Innovationen? Wie spielen bisherige und neue Angebote zusammen? Wie sehen künftige Kooperationen aus?

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen sich nach wie vor solide entwickeln und gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Unser herzliches Dankeschön gilt den engagierten Mitarbeitenden und Vorständen. Wir bedanken uns ganz herzlich für die fachkundige Steuerung und den hohen Einsatz, den das Team täglich bringt!

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen allen an einer solidari-schen und nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu arbeiten.

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland (Vorsitzende)

Thomas Jorberg (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Suhrwehme







## 2. HANNOVERSCHER ALTERSKASSE VVAG

2.1 Lagebericht	38
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2024	44
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	46
2.4 Anhang	47
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63

## 2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

### 2.1.1 EINLEITUNG

#### a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft expandierte im Frühjahr weiterhin moderat, allerdings mit regionalen Unterschieden. Im Euroraum setzte sich das Wachstum vom Jahresanfang zwar fort, es zeichnet sich aber kein kräftiger, breit angelegter Aufschwung ab. Der Rückgang der Inflationsraten in den Industrieländern kommt weiterhin nur langsam voran. Auf seiner geldpolitischen Sitzung im Juni 2024 senkte der EZB-Rat die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Nach der Zinssenkung im Juni beließ der EZB-Rat die Leitzinsen im Juli unverändert.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ging im zweiten Vierteljahr 2024 entgegen den Erwartungen leicht zurück. Damit zögert sich die erwartete langsame Belebung der Konjunktur weiter hinaus. Eine Rezession im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist aus heutiger Sicht aber nicht zu erwarten, solange keine neuen negativen Schocks auftreten. Der Arbeitsmarkt blieb trotz der stockenden konjunkturellen Erholung vergleichsweise stabil. Die Tarifverdienste stiegen auch im Frühjahr 2024 deutlich.

Die gesamtstaatliche Defizitquote dürfte 2024 und 2025 moderat sinken. Dies liegt nicht an einem restriktiven Sparskurs, sondern an auslaufenden Krisenhilfen. Im Ergebnis könnte die gesamtstaatliche Defizitquote 2025 zwischen 1,5% und 2% des BIP liegen, nach 2,4% im Jahr 2023. Im gleichen Zeitraum entfallen rund 1,5% des BIP an Lasten aus temporären Krisenhilfen. 2024 entlastet den Staatshaushalt vor allem, dass die Energiepreisbremsen ausgelaufen sind. 2025 entfallen dann auch die abgabenfreien Inflationsausgleichprämien. Für solide Staatsfinanzen ist es wichtig, dass die Schuldenbremse ihre Bindungswirkung behält. Eine Reform, die eine bindende Kreditgrenze moderat erhöht, wäre aber vertretbar.

Der Preisauftrieb ging im zweiten Vierteljahr 2024 gegenüber dem Vorquartal nicht weiter zurück. Die Verbraucherpreise (HVPI) stiegen im Frühjahr wie schon im Winterquartal saisonbereinigt merklich um 0,8% gegenüber dem vorangegangenen Quartal. Gegen Jahresende ist aus heutiger Sicht vorübergehend wieder mit etwas höheren Inflationsraten zu rechnen. Die zuvor negativen Teuerungsraten bei Energie kehren sich dann ins Positive. Dies liegt vor allem an den rückläufigen Energiepreisen im Schlussquartal 2023.

Deutschland bleibt gefordert, die wirtschaftspolitischen Herausforderungen konsequent anzugehen. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung setzt vielfach an geeigneter Stelle an. Sie zielt auf Anreize für Erwerbstätigkeit und Investitionen, eine verlässliche Energieversorgung und eine effiziente, bürokratieärmere öffentliche Verwaltung. Teils passen die in Aussicht gestellten Maßnahmen aber nicht zu den Zielen, und teils sind weitergehende Schritte nötig.

Beispielsweise machen zusätzliche partielle Steuersubventionen das Steuerrecht komplizierter, gestaltungsanfälliger, lassen den bürokratischen Aufwand steigen und belasten die Staatsfinanzen. Eine entgegengesetzte Strategie liegt darin, steuerliche Ausnahmen und Ermäßigungen zu begrenzen oder zu streichen und im Gegenzug die allgemeinen Steuertarife zu senken.

Für die Beschäftigung Älterer wäre es naheliegend, Anreize für einen vorgezogenen Ruhestand abzubauen. Auch wenn das gesetzliche Rentenalter nach 2030 an die Lebenserwartung gekoppelt wird, unterstützt dies ein längeres Erwerbsleben. Diese Maßnahmen würden den starken demografischen Druck auf die Rentenfinanzen und den Bundeshaushalt mildern.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2024 entnommen.

#### b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden.

Die Kasse ist u.a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) und im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW).

Die Pensionskasse investiert 100% der ihr anvertrauten Gelder unter Berücksichtigung strenger Nachhaltigkeitskriterien. Detaillierte Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Produkte finden sich im Anhang unter Punkt 2.4.6 dieses Geschäftsberichtes.

## 2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

### a) Allgemeines

Erwartungsgemäß sind die Beiträge der Zusatzversorgung infolge von hohen Einmalbeiträgen im Vorjahr um 13,8% gesunken. Die Beiträge im Waldorf-Versorgungswerk wurden planmäßig weiter zurückgeführt. In der Kapitalanlage ist der Zins für die Neu- und Wiederanlage weiterhin hoch, wodurch die durchschnittliche laufende Nettoverzinsung konstant gehalten werden konnte. Dem gegenüber stehen Kursrückgänge, die zu geringen Abschreibungen, insbesondere im Bereich der Aktienfonds und Anteile an Investmentvermögen, geführt haben. Das Einspruchsverfahren hinsichtlich der (veränderten) Auffassung des Finanzamts bezüglich umsatzsteuerpflichtiger Gehaltszahlungen über die HAK wurde im Geschäftsjahr positiv entschieden. Aus der Rückabwicklung der geleisteten Umsatzsteuerzahlungen ergab sich ein Ertrag von TEUR 1.039.

### b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.365 Anwärter:innen (Vorjahr 4.370) und 1.726 Rentner:innen (Vorjahr 1.596) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit mit 6.091 Personen über dem Vorjahr (5.966). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden.

Das Gesamtvolumen der verdienten Beiträge inklusive Waldorf-Versorgungswerk ging gegenüber dem Vorjahr um 12,4% zurück und betrug im Geschäftsjahr TEUR 6.742, davon sind rd. 42% dem Tarifwerk zur Grundversorgung zuzuordnen (Vorjahr rd. 41%). In der Zusatzversorgung reduzierte sich das Beitragsvolumen aufgrund des oben genannten Sondereffekts um 13,8% gegenüber dem Vorjahr und betrug TEUR 3.886.

Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 6.450 (Vorjahr TEUR 5.633) zu zahlen; die Steigerung betrug 14,5%. Rückgewährbeiträge wurden in Höhe von TEUR 6.114 (Vorjahr TEUR 8.232) geleistet. Trotz geänderter Regularien bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten damit immer noch mehr Nachversicherungen im Waldorf-Versorgungswerk als angenommen. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 513 (Vorjahr TEUR 198) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

### c) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage setzt sich hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren, Anteile an Investmentfonds aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und Wohnimmobilien zusammen. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil in Sozialimmobilien, Immobilienfinanzierungen, strategische Beteiligungen und dem GLS Bank Aktienfonds investiert. Alle Anlagen werden regelmäßig auf die Einhaltung der hauseigenen Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet und erreicht zum Geschäftsjahresende ein durchschnittliches Finanzrating von A+. Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgten Neu- und Wiederanlagen in Green- und Social-Bonds, Unternehmensanleihen nachhaltiger Unternehmen und in einen Hypotheken-Namenspfandbrief einer Genossenschaftsbank.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,14% (Vorjahr 3,10%), die laufende Nettoverzinsung 2,81% (Vorjahr 2,72%). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,76% (Vorjahr 2,77%).

## 2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 2.988 (Vorjahr TEUR 3.292) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2024 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Der Vorstand hat wiederum beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen, um hier den Ertragsdruck auf die Kapitalanlagenseite zu verringern. Die bereits erbrachte pauschale Rückstellung von TEUR 11.346 wurde um TEUR 2.090 erhöht. Mit der damit erreichten pauschalen Verstärkung von TEUR 13.436 wurden rd. 74% der Verstärkung erreicht, die zum 31. Juli 2024 notwendig wären, um den Rechnungszins insgesamt auf höchstens 2,5% abzusinken.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.104 (Vorjahr TEUR 1.077). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 2.690. Um TEUR 2.090 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlage Biometrie aufgestockt. TEUR 345 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr TEUR 0) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2024 eine Überdeckung von TEUR 19.702 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt rd. TEUR 13.038. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.475), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.229), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 1.585) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.551 unter der Voraussetzung das die Mitgliederversammlung am 12.02.2025 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die ungebundenen Mittel in der RfB TEUR 2.225. Die Alterskasse erfüllt damit in beiden Fällen die zum 31.07.2024 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen.

### 2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken betrachtet. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung sowie Reputationsrisiken, markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden.

Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch hat die noch laufende Zinsnachreservierung erste Priorität, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann.

Aufgenommen wurden in der Risikobewertung bereits die Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können. Hier zeigt sich durch die seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hannoverschen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Insbesondere im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus.

Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden seit dem 01.07.2022 mit einem Rechnungszins von 0,25% gerechnet, während dieser für alle Bestandversicherungen (Versicherungsbeginn bis 30.06.2022) bei 0,9% bleibt. Lediglich die „alten“ Versicherungsanteile der SV-Tarife im Bestand sind noch mit maximal 3,0% zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist ein Zinssatz von 2,5%, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern. Es ist zu beobachten, dass die laufende Nettoverzinsung auch in diesem Geschäftsjahr wieder oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses liegt. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen haben Ihre Wirkung entfaltet, sodass für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass die laufende Nettoverzinsung über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen wird. Hierfür wurden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green und Social-Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. Im Berichtsjahr konnte das intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 105% übertroffen werden. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungskasse hat der Vorstand mit der Gründung der „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“ (NHUK) im Mai 2019 Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte die Hannoversche

Alterskasse VVaG die Beiträge um 36,1% auf rund TEUR 224 steigern. Weitere Mitgliedseinrichtungen und Versicherungen bzw. ein moderates Beitragswachstum sind zu erwarten.

Der mit einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung sowie einer eingepreisten Rentendynamisierung in Höhe von jährlich 1,0% eingeführte Tarif F findet immer mehr Zuspruch. Gerade die mitversicherte Rentendynamisierung, die die Pflicht gemäß § 16 BetrAVG bedient, wird auch in Zukunft immer interessanter für die Mitgliedseinrichtungen werden, die ihre Direktzusage über die HAK rückdecken.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen mit Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung haben sich abgeschwächt. Allerdings werden jedoch weiterhin Beiträge eingenommen, die mit einem Rechnungszins von 3,0% bzw. 2,25% verzinst werden müssen. Gleichzeitig steigt die laufende Nettoverzinsung aufgrund der besseren Kapitalneuanlagemöglichkeiten leicht an. Zwar wird sich in den folgenden Jahren die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk ausgegangen werden kann. Aktuelle sind noch 36 Mitgliedseinrichtungen mit aktiven Versicherungen vorhanden, davon jedoch 22 mit weniger als fünf. Es kann aufgrund von regulären Abmeldungen oder Verrentungen weiterhin von einer Reduzierung der Beitragszahlungen in den nächsten Jahren ausgegangen werden, die dazu führen wird, dass der durchschnittliche Rechnungszins über alle Rückdeckungsversicherungen in den nächsten Jahren stärker als die laufende Nettoverzinsung fallen wird. Als weitere positive Maßnahme kommt hinzu, dass der Rechnungszins für Höherversicherungen in den SV-Tarifen per 01.07.2022 auf 0,25% abgesenkt wurde.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in der Zusatzversorgung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Peridentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw. Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer

zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversorgung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt und das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014 gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Aufgrund einer Umsatzsteuernachforderung des Finanzamtes wurde im Vorgeschäftsjahr zwar der Betrag geleistet. Hintergrund war hier die (veränderte) Auffassung des Finanzamtes bezüglich umsatzsteuerpflichtiger Gehaltszahlungen über die HAK. Wir waren sehr erfreut, dass unsere Argumente im Einspruchsverfahren gegriffen haben und der Rechtsweg nicht eingeschlagen werden musste. Unterstützt wurde dies auch durch ein entsprechendes Schreiben vom Bundesministerium der Finanzen zum Mehrarbeitgebermodell.

Wegen der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbe- reich), aber auch in den Bereichen Versicherungsmathematik, Solidarelemente und Rechnungswesen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 2.1.5 AUSBLICK

Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer:innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte, um bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Beihilfekasse und Sozialfonds), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, und der Profilierung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft, runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus unseren Marktsegmenten ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf eine moderate Beitragsentwicklung in der Kasse hoffen.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 erwartet der Vorstand ein Beitragsaufkommen auf Vorjahresniveau in der Zusatzversorgung gegenüber dem Berichtsjahr, während aus den genannten Gründen weiter von einem geplanten Beitragsrückgang im Waldorf-Versorgungswerk auszugehen ist. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet.

Aufgrund der Kapitalmarktprognosen und Entwicklung des Bestandsportfolios, erwartet der Vorstand das künftige laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

wird die zu erwartende Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Alterskasse VVaG positiv in die Zukunft.

### 2.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023/2024.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.





## 2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2024

AKTIVSEITE				31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				82.681,00	78.888,46
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			12.846.574,91		13.060.667,63
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			17.021.980,30		16.430.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.030.363,00			6.394.408,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		71.517.719,01			62.966.292,59
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.247.793,32			4.916.088,44
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	160.600.000,00				161.600.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	52.411.460,06	213.011.460,06			56.015.520,49
5. Andere Kapitalanlagen		1.450.000,00	296.257.335,39		1.450.000,00
				<b>326.125.890,60</b>	<b>322.832.977,15</b>
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			3.484,13		476.281,16
II. Sonstige Forderungen			487.988,32		517.577,44
Andere Forderungen					
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 95.000,00 (Vorjahr EUR 215.000,00)				<b>491.472,45</b>	<b>993.858,60</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.368,13		12.536,82
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.477.937,30		4.901.283,28
III. Andere Vermögensgegenstände			166.455,48		46.773,83
				<b>2.651.760,91</b>	<b>4.960.593,93</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.048.075,29		4.008.721,24
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			142.502,07		150.008,45
				<b>4.190.577,36</b>	<b>4.158.729,69</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>333.542.382,32</b>	<b>333.025.047,83</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 25. Oktober 2024

Detlef Laabs (Treuhandler)

PASSIVSEITE	31.07.2024		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	9.229.047,95		9.229.047,95
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.475.000,00		1.220.000,00
		<b>10.449.047,95</b>	<b>10.449.047,95</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.585.000,00</b>	<b>1.585.000,00</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	310.900.721,59		307.913.090,81
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	50.885,00		58.341,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.727.893,71		2.382.893,71
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2.983,00		1.646,00
		<b>313.682.483,30</b>	<b>310.355.971,52</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.823.050,00		6.819.541,00
II. Steuerrückstellungen	246.447,51		432.978,62
III. Sonstige Rückstellungen	66.070,00		56.211,40
		<b>7.135.567,51</b>	<b>7.308.731,02</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	8.193,00		47.716,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	399.398,25		3.245.846,73
davon: aus Steuern EUR 166.086,86 (Vorjahr EUR 18.858,36)			
		<b>407.591,25</b>	<b>3.293.562,73</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>27.692,31</b>	<b>32.734,61</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>333.542.382,32</b>	<b>333.025.047,83</b>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 28.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 23. Oktober 2024

Johannes Mul (Verantwortlicher Aktuar)

## 2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2023/2024			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge</b>			<b>6.742.224,33</b>	<b>7.692.023,38</b>
<b>2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			<b>0,00</b>	<b>153.136,00</b>
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		623.165,09		644.559,08
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.149.109,20			1.155.179,59
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.404.258,46	9.553.367,66		8.298.202,06
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		150,00		279.961,08
			<b>10.176.682,75</b>	<b>10.377.901,81</b>
<b>4. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>			<b>504.150,80</b>	<b>192.971,90</b>
<b>5. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		12.737.777,60		12.859.834,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-7.456,00		32.655,00
			<b>12.730.321,60</b>	<b>12.892.489,60</b>
<b>6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung		2.987.630,78		3.291.613,29
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.337,00		1.646,00
			<b>2.988.967,78</b>	<b>3.293.259,29</b>
<b>7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen</b>			<b>345.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>				
a) Abschlussaufwendungen		30.416,23		66.482,48
b) Verwaltungsaufwendungen		294.524,54		265.109,82
			<b>324.940,77</b>	<b>331.592,30</b>
<b>9. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		807.982,87		860.038,39
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		398.963,43		246.859,11
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		28.605,78		77.330,00
			<b>1.235.552,08</b>	<b>1.184.227,50</b>
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>-201.724,35</b>	<b>714.464,40</b>
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>		11.584,30		8.347,90
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		401.502,95		391.019,62
			<b>-382.671,72</b>	<b>-382.671,72</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-591.643,00</b>	<b>331.792,68</b>
<b>4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		192.750,45		16.405,46
<b>5. Sonstige Steuern</b>		-1.039.393,45		315.387,22
			<b>-846.643,00</b>	<b>331.792,68</b>
<b>6. Jahresüberschuss</b>			<b>255.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Einstellungen in die Gewinnrücklage</b>				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			255.000,00	0,00
<b>8. Bilanzgewinn</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 2.4. ANHANG

### 2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG  
 Sitz: Hannover  
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Register Nummer: 2249

### 2.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich

zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagiobeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2024 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins

1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.2022 begründet wurden und Versicherungen nach den Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,25%.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2024 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 57 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände entsprechen ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 2.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III. im Geschäftsjahr 2023/2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79	28			24	83
Summe A	79	28			24	83
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.061	27			241	12.847
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	16.430	750			158	17.022
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.394		364			6.030
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.966	8.758	206			71.518
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	4.916		668			4.248
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	161.600	7.000	8.000			160.600
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.016	1	3.606			52.411
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	293.342	15.759	12.844			296.257
<b>Insgesamt</b>	<b>322.912</b>	<b>16.564</b>	<b>12.844</b>		<b>423</b>	<b>326.209</b>

### Kapitalanlagen

Zum 31.07.2024 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 71.518 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Beteiligung (Buchwert TEUR 3.000, Zeitwert TEUR 2.891) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 109. Die Beteiligung befindet sich noch in der Anlaufphase, sodass aktuell von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Für Inhaberschuldverschreibungen (Buchwerte TEUR 45.516, Zeitwerte TEUR 38.501) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 7.015. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 147.000, Zeitwerte TEUR 120.966) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 26.034. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 1.450, Zeitwert TEUR 1.382) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 68. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 4.248, Zeitwerte TEUR 4.163) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 85. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschildforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.920 (Vorjahr TEUR 2.003) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

### Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.07.2023	31.12.2023	Geschäftsjahr 2023
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.339	266

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2020, 2022 und 2023
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2024/ 30. Juni 2024 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.

### Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2024

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <sup>1)</sup>	25.192.650,00
Beteiligungen <sup>2)</sup>	17.427.993,34
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	6.166.944,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>4)</sup>	65.474.887,00
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen <sup>5)</sup>	4.163.066,40
Namensschuldverschreibungen <sup>6)</sup>	136.526.584,94
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>7)</sup>	52.015.094,96
Andere Kapitalanlagen <sup>8)</sup>	1.382.324,39
<b>Summe</b>	<b>308.349.545,03</b>

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 308.350) mit den Buchwerten (TEUR 326.126) ergibt per 31.07.2024 einen Saldo in Höhe von TEUR -17.776.

### Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 143), die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

### Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.229 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt.

### Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2024 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen.

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitragserhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitragszahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.



### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.382.893,71
Entnahmen	0,00
Zuführungen	345.000,00
<b>Endbestand</b>	<b>2.727.893,71</b>

In dem Ausweis sind gebundene Überschussanteile in Höhe von TEUR 167 enthalten, unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 12.02.2025 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die gebundenen Mittel in der RfB TEUR 503.

### Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden sind TEUR 6.823 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 1,85 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,87 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 20.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaft- und Gewerbesteuer für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 39) und ausstehende Rechnungen (TEUR 15).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel rätierlich aufgelöst werden.

## 2.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 4.107 (Vorjahr TEUR 4.796) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 2.635 (Vorjahr TEUR 2.896) als laufender Beitrag vereinbart worden.

Außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Posten I.9b) mit TEUR 158 enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 122 enthalten.

## 2.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 33.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 23 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 24), davon 10 in Teilzeit (Vorjahr 12).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 3.250. Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 15.

Der Mietvertrag über die Büroräume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2029. Über diese Zeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 681.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	612	608
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	119	132
5. Aufwendungen für Altersversorgung	60	60
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>791</b>	<b>790</b>

## DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG WAREN IM BERICHTSJAHRE WIE FOLGT BESETZT:

### Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen  
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

### Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.  
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.  
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.  
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum  
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden  
Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum

2.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Geschäftsjahr 01.08.2023 – 31.07.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Alterskasse VVaG (HAK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299000CNU4QHEAU8767

**ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja.	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein.
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung. Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt.

Auch besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen, die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die Hannoversche Alterskasse unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel einer Pensionskasse zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Unsere Versicherten und Mitglieder wollen, dass wir ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegen. Außerdem soll das Geld wirksam werden; wirksam am besten in Bereichen, die Lösungen entwickeln, damit wir zukünftig im Einklang von Mensch und Natur leben können. So investieren wir stets in sichere und langfristige Anlageformen, die dazu geeignet sind, die Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen sowie Wohn- und Pflegeimmobilien sind die Bausteine dieser nachhaltigen Investitionen. Die Hannoverschen Kassen haben für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstoßen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

## Im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 fanden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

### Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4% des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score  $\geq 60$  mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score  $\geq 80$  (Quelle: Sustainable Development Report, Bertelsmann-Stiftung und Cambridge University Press)

**Ausschlusskriterien Staaten und Länder:**

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung >1 im Freedom House Index (1=sehr frei; 7=sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption: Staaten mit <50 Punkten im Corruption Perception Index (0=sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

**BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN**

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

**Positivkriterien für Unternehmen:**

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score >=50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit >=75%
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score >=60)
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z.B. erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten

**Ausschlusskriterien für Unternehmen:**

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

**Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:**

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5%)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5%)

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

### Positivkriterien für Kreditinstitute (KI):

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score  $\geq 50$ )
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und/oder Umwelt-Score  $\geq 60$ )
- Die SDGs sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des KIs
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten

### Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Lebensmittelspekulationen
- Negative Umweltauswirkungen der Investitionen und des Kreditportfolios

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich im Aufbau. Wir haben Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt („Miteinander – ein Leben lang – sozial gerecht – klimabewusst“), die die folgenden Aspekte enthalten, die uns wichtig sind:

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

## BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

## BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

### Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität)
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt

### Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien.
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.
- Mehr als 20 % der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen.

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Hannoverschen Kassen haben kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt, im Bestand.

Bei allen Neuanlagen des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Ausschlusskriterien eingehalten.

Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, werden regelmäßig überprüft. Die Überprüfung hat im vergangenen Jahr bei zwei Anlagen Verstöße gegen die Ausschlusskriterien ergeben: Ein festverzinsliches Wertpapier verstößt gegen unsere Umsatzgrenze „max. 10 % Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie“, ein Emittent weist „Verstöße gegen Umweltkonventionen“ auf. Der Prozess sieht vor, dass diese Anlagen veräußert werden, wenn eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf realisiert werden kann. Weitere Information findet sich in den Transparenz- und Investitionsberichten.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen

**... und im Vergleich zu vergangenen Zeiträumen?**

Die Anzahl der Verstöße hat sich im vergangenen Geschäftsjahr von einem auf zwei erhöht.

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit unserer Kapitalanlage keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dennoch haben wir 5 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind. Bei diesen Anlagen handelt es sich um Green Bonds, festverzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten Geschäftstätigkeiten aufweisen, die als taxonomiekonform eingestuft werden, sowie um Artikel 8/9 Fonds. Sie zahlen (mindestens) auf das in Artikel 9 der EU-Verordnung 2020/852 genannte Umweltziel „Klimaschutz“ ein, indem sie Unternehmen mit entsprechenden nachhaltigen Geschäftsaktivitäten sowie Wind- und Solarprojekte unterstützen.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anteil der Investitionen, der als taxonomiekonform eingestuft wird und damit als nachhaltige Investitionen gilt, erfüllt die „do no significant harm (DNSH)- und die Mindestschutzkriterien (sog. „minimum social safeguards“, MSS) gemäß EU-Offenlegungs- und EU-Taxonomieverordnung. Entsprechend werden ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele damit nicht erheblich beeinträchtigt.

**Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Vgl. Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?****Nähere Angaben:**

Durch die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzkriterien stehen die nachhaltigen Investitionen mit den genannten Leitsätzen in Einklang. Darüber hinaus orientieren sich unsere Ausschlusskriterien an diesen Leitlinien.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Hannoversche Alterskasse berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Hannoverschen Kassen haben detaillierte Ausschlusskriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Investitionen bindend und werden durch externe Ratingurteile oder eine qualifizierte interne Bewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der Hannoverschen Alterskasse sind die Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Investitionen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf der [Website](#) verfügbar. Die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Hannoversche Alterskasse VVaG Version 1 bis 28.06.2024“ enthält die Zuordnung, welche unserer Ausschlusskriterien die verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Im Portfolio werden Investitionen, bei denen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurden, überprüft und bei vertretbarem Marktwert verkauft.





## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio des Hannoversche Alterskasse VVaG zum 31.07.2024 dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nord LB / Bremer Landesbank	Finanzinstitut	6,44	Deutschland
LBBW	Finanzinstitut	4,60	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	4,37	Belgien
Aareal Bank	Finanzinstitut	3,37	Deutschland
Land Nordrhein-Westfalen	Staat	3,37	Deutschland
UniCredit	Finanzinstitut	3,22	Deutschland
Königreich Spanien	Staat	3,08	Spanien
RLB Oberösterreich/ Salzburger Landes HypoBank	Finanzinstitut	3,07	Österreich
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	3,07	Deutschland
DZ Bank AG	Finanzinstitut	2,91	Deutschland
Deutsche Pfandbriefbank	Finanzinstitut	2,76	Deutschland
Hamburger Sparkasse	Finanzinstitut	2,45	Deutschland
DKB	Finanzinstitut	2,41	Deutschland
Republik Italien	Staat	2,17	Italien
Südwestbank AG	Finanzinstitut	2,15	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

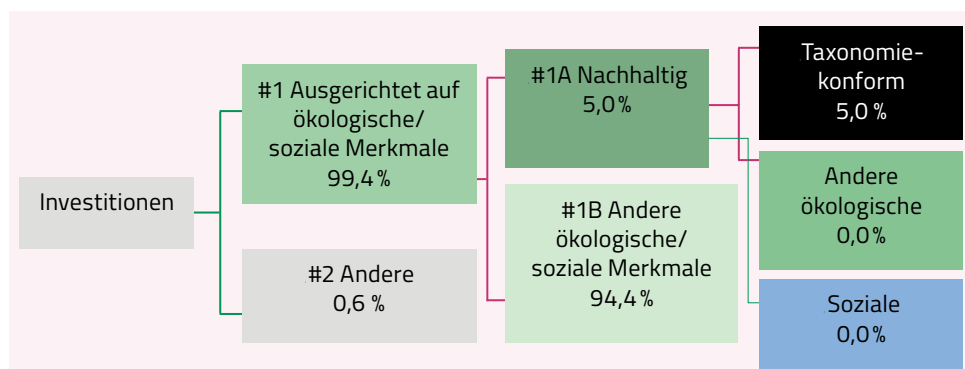
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für alle unsere Anlagen. Die Erfüllung sozialer und ökologischer Merkmale wird regelmäßig überwacht. Kapitalanlagen, bei denen sich dabei ein Verstoß gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien ergibt, werden hier als „#2 Andere“ eingestuft (vgl. dazu unten „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“). Die zum 31.07.2024 gehaltenen Barmittel in Höhe von EUR 1,85 Mio. werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind. Dennoch haben wir 5% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Anlagen im Portfolio der Hannoverschen Alterskasse ergeben sich aus den Investitionen in Erneuerbare Energien, den als taxonomiekonform ausgewiesenen Anteilen von Fonds nach Art. 8/9 und von Green Bonds sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen, zu denen eine Bestandsauswertung der Ratingagentur imug rating vorliegt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Zum 31.07.2024 war die Hannoversche Alterskasse VVaG wie nachfolgend dargestellt investiert:

<b>Anlageform</b>	<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	48,4%
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	13,2%
Staatsanleihen	Staaten	12,5%
Unternehmensanleihen	gesamt	13,2%
	Automobilzulieferer / Industrie	0,5%
	Bau (Hoch-/Tief-/Infrastruktur)	1,3%
	Chemie (Faserherstellung)	0,5%
	Energie	1,0%
	Halbleiter	0,0%
	Immobilien	0,3%
	Industrietechnik	1,5%
	Lichttechnik	0,2%
	Netzbetreiber	1,8%
	Telekommunikation	2,2%
	Verkehr	3,7%
	Verpackungen	0,2%
Aktienfonds	(keine Daten zu Sektoranteilen)	1,8%
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,4%
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,6%
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn- und Sozialimmobilien	5,6%
Grundsuldgesicherte Darlehen	Wohn- und Sozialimmobilien / Freie Schulen	1,3%
Liquidität		0,0%

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

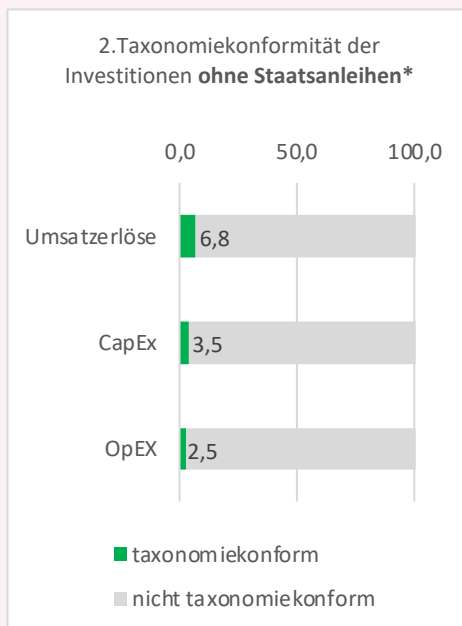
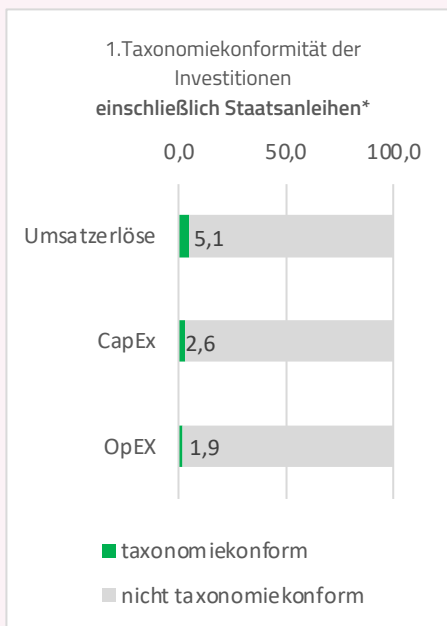
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0%.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im letzten Jahr wurde der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit 0% ausgewiesen. In diesem Jahr wurde ein Anteil von 5% ermittelt.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fallen Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, aber durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien nicht mehr unseren Ausschlusskriterien entsprechen. Beim Kauf der Anlagen wurden die in unseren Ausschlusskriterien genannten ökologischen und sozialen Aspekte geprüft. Diese Anlagen werden nicht um jeden Preis veräußert. Sollte sich jedoch eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren. Eine Neuanlage in solche Anlagen ist unzulässig. Barmittel werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG hält zum 31.07.2024 eine Anlage, die gegen das umsatzbezogene Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)“ verstößt (Anlagevolumen: EUR 1,5 Mio.). Bei einer weiteren Anlage lag zum Zeitpunkt der Überprüfung ein Verstoß in den Bereichen „Bestechung und Korruption“ und „Verstöße gegen Umweltkonventionen“ vor (Anlagevolumen EUR 0,6 Mio.). Der Anteil an allen Kapitalanlagen beläuft sich für die beiden Investitionen auf 0,6%.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023/2024 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Eine Veräußerung der Bestandsanlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstießen, war im vergangenen Geschäftsjahr ertragsneutral nicht möglich.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG hält zum 31.07.2024 ausschließlich eine stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie Investmentanteile an Fonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Geldanlage und Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

#### 2.4.7 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr TEUR 0) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

#### 2.4.8 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2024

Jana Desirée Wunderlich  
(Vorständin)

Ralf Kielmann  
(Vorstand)

## 2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen



falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Alterskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 15. November 2024

**Nordwest Revision GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

André Bödeker

Marleen Börner

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

# DAS GUTE LEBEN SELBST GESTALTEN

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 /2024

**W**as heißt eigentlich gut leben in diesen Zeiten? Natürlich gibt es auf diese Frage keine einfachen Antworten, vielmehr gilt es, die Spannungen, die wir aktuell erleben, immer wieder neu zu balancieren - und gleichzeitig unser Leben und das um uns herum zu gestalten, indem wir uns einsetzen für Demokratie, für Frieden, für eine regenerative Wirtschaft, für soziale Gerechtigkeit und vieles mehr. Um das tun zu können, brauchen wir Quellen, aus denen wir schöpfen und starke Lebenskräfte. Dabei können wir uns als Gemeinschaft in und um die Hannoverschen Kassen gegenseitig stärken und inspirieren.

Als Aufsichtsrat tragen wir Sorge dafür, dass der Auftrag der Hannoverschen Kassen erfüllt wird: die Ansprüche der Versicherten sicherzustellen. Dabei blicken wir darauf, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden, nachhaltig gewirtschaftet wird und gleichzeitig immer wieder Raum für Entwicklung und Innovation entsteht.

In das Berichtsjahr gestartet sind wir mit einer neuen Vorstandskonstellation: Jana Wunderlich hat am 01. August 2023 als Vorständin begonnen und führt nun gemeinsam mit Ralf Kielmann die Hannoverschen Kassen. Beide sind schon viele Jahre in den Hannoverschen Kassen tätig. Wir freuen uns über eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Vorstand hat uns im vergangenen Jahr immer frühzeitig in strategische Überlegungen und zentrale Entscheidungen mit eingebunden. Wir wurden regelmäßig und umfassend informiert, so dass wir die anstehenden Themen intensiv und gründlich beraten konnten.

Im Berichtszeitraum hatten wir vier reguläre Sitzungen – drei in Präsenz, eine virtuell. Von den drei Sitzungen in Präsenz war eine die jährliche Klausur.

In jeder Sitzung schauen wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems und damit verbunden beispielsweise auf Auswirkungen aus Kriegen und Krisengebieten, Entwicklungen auf dem Immobilien- und Kapitalmarkt, besondere Entwicklungen in unseren Mitgliedseinrichtungen, aber auch auf regulatorische Anforderungen, wie z. B. Neuerungen aus der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung. Besonderes Augenmerk haben wir auch den Effekten aus dem Zinsanstieg geschenkt.

Voraussetzung für diese Aufgabe ist es, dass wir uns als Mitglieder des Aufsichtsrates stetig weiterentwickelten und unser Fachwissen auf dem aktuellen Stand halten. Hierzu machen wir individuelle Seminare oder gemeinsame Schulungen. Den aktuellen Stand dokumentieren wir einmal jährlich in einer Selbsteinschätzung.

In der November-Sitzung haben wir erstmals den Bericht unseres neuen Wirtschaftsprüfers erhalten. Zudem hatten wir den Aktuar und den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März in den Räumen der Hannoverschen Kassen statt. Inhaltlich stand sie unter dem Motto „Was macht unsere Unternehmen und Schulen zukunftsfähig?“ Vertreter:innen der Freien Waldorfschule Hannover-Bothfeld und der GLS Bank diskutierten über Selbstorganisation statt Selbstverwaltung in der Waldorfschule, über die Gewinnung von Mitarbeitenden und wie wichtig es ist, immer wieder neue Arbeitsformen einzuüben. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Abstimmungen waren einstimmig. Auch in diesem Jahr wurde in der Hannoverschen Pensionskasse beschlossen, einen Teil der Überschüsse an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen. Die AR-Vorsitzende Annette Bohland und der stellvertretende Vorsitzende Thomas Jorberg wurden für weitere drei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der jährlichen Klausur im Juni haben wir in der Mitgliedereinrichtung Christopherus Haus e.V. in Witten getagt. Wir haben uns intensiv mit der Strategie für die nächsten fünf Jahre beschäftigt, unter dem Fokus: Was bedeutet Wachstum? Was sind mögliche Innovationen? Wie spielen bisherige und neue Angebote zusammen? Wie sehen künftige Kooperationen aus?

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen sich nach wie vor solide entwickeln und gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Unser herzliches Dankeschön gilt den engagierten Mitarbeitenden und Vorständen. Wir bedanken uns ganz herzlich für die fachkundige Steuerung und den hohen Einsatz, den das Team täglich bringt!

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen allen an einer solidari-schen und nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu arbeiten.

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland (Vorsitzende)

Thomas Jorberg (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Suhrwehme





### 3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1 Bilanz zum 31. Juli 2024	70
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	72
3.3 Jahresbericht	73

### 3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	551.383,00	339.457,00
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	0,00	5.305,22
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.881,46	1.371,55
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>553.264,46</b>	<b>346.133,77</b>



PASSIVA	31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR
<b>A. Kassenvermögen</b>		
Rücklagen für Leistungen	551.383,00	339.457,00
<b>B. Rückstellungen</b>	1.881,46	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	0,00	6.676,77
<b>Summe der Passiva</b>	<b>553.264,46</b>	<b>346.133,77</b>

## 3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2023/2024		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	224.141,69		164.694,74
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	3.840,00		3.169,62
<b>Summe I</b>		227.981,69	167.864,36
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	224.141,69		164.694,74
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten	3.840,00		3.169,62
<b>Summe II</b>		227.981,69	167.864,36
<b>III. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Hannover, den 30. Oktober 2024

Jana Desirée Wunderlich  
(Vorständin)

Ralf Kielmann  
(Vorstand)

### 3.3 JAHRESBERICHT DES NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

Der Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V. (NHUK) wurde zum 01. Juli 2019 gegründet und hat seine Geschäftstätigkeit am 01. August 2019 aufgenommen.

Die NHUK wurde insbesondere auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet. Die Rückdeckung der Leistungen erfolgt über die Hannoversche Alterskasse VVaG.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023/2024 sind weiterhin positiv und die Beiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 36% gesteigert werden. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren Wachstum auszugehen.

Der Vorstand sieht den Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V. als eine sehr gute Möglichkeit, den Mitgliedseinrichtungen einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Dieser Durchführungsweg erspart den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzierung ihrer Altersvorsorge und übernimmt die Auszahlung der späteren Renten.

Hannover, den 30. Oktober 2024

#### DIE ORGANE DES NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

##### **Vorstand**

Ralf Kielmann, Langenhagen

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

##### **Beirat**

Christoph Wolf, GLS Gemeinschaftsbank eG

Guido Laame, GLS Beteiligungs Aktiengesellschaft

Amon Fernandes-Christ, GLS Investment Management GmbH

Helena Lorenz, Verein zur Förderung d. Waldorfpädagogik Lübeck e.V.



## 4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024	76
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	78
4.3 Jahresbericht	79

## 4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR
<b>A. Vermögen des ideellen Bereiches</b>		
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00
II. Sonstige Forderungen	0,00	7.091,74
<b>Summe ideeller Bereich</b>	<b>26.500,00</b>	<b>33.591,74</b>
<b>B. Treuhänderische Vermögensverwaltung</b>		
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	208.001.118,00	209.101.642,00
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	105.766,71	89.193,86
III. Übrige Forderungen	31.965,00	2.857.011,34
<b>Summe verwaltetes Vermögen</b>	<b>208.138.849,71</b>	<b>212.047.847,20</b>
<b>C. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.030.915,24</b>	<b>867.093,03</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>68.410,49</b>	<b>99.925,29</b>
<b>Gesamt</b>	<b>209.264.675,44</b>	<b>213.048.457,26</b>

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Mittel des ideellen Bereiches</b>			
I. freies Vermögen			
freie Rücklage	107.113,65		
Entnahme 2023/2024	0,00		
Zuführung 2023/2024	3.179,67	110.293,32	107.113,65
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben	52.970,74		
Entnahme 2023/2024	0,00		
Zuführung 2023/2024	6.359,34	59.330,08	52.970,74
2. Rücklage Sozialfonds	676.738,46		
Entnahme 2023/2024	-408.809,67		
Zuführung 2023/2024	417.132,64	685.061,43	676.738,46
3. Rücklage für sonstige Satzungszwecke	0,00		
Umbuchung	43.881,62	43.881,62	0,00
III. Rückstellungen		91.897,75	48.473,54
IV. Verbindlichkeiten		15.257,89	11.044,41
<b>Summe Mittel ideeller Bereich</b>		<b>1.005.722,09</b>	<b>896.340,80</b>
<b>B. Treuhänderische Vermögensverwaltung</b>			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung	62.680,95		
Entnahme 2023/2024	-68.269,76		
Zuführung 2023/2024	75.220,00	69.631,19	62.680,95
2. Stiftung Wahlverwandtschaften	46.281,62		
Entnahme 2023/2024	-2.400,00		
Umbuchung	-43.881,62	0,00	46.281,62
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen		208.001.118,00	209.101.642,00
III. Sonstige Rückstellung		8.046,93	14.132,17
IV. Übrige Verbindlichkeiten		180.157,23	2.927.379,72
<b>Summe fremde Mittel</b>		<b>208.258.953,35</b>	<b>212.152.116,46</b>
<b>Gesamt</b>		<b>209.264.675,44</b>	<b>213.048.457,26</b>



## 4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHER SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2024			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Ideeller Bereich</b>				
<b>1. Einnahmen</b>				
a) Mitgliedsbeiträge	30.400,00			18.000,00
b) Kostenumlagen	79.445,53			72.061,50
c) Beiträge Sozialfonds	417.132,64			403.715,23
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	20.000,00			11.890,00
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	408.809,67			355.665,17
f) Sonstige	4.382,15			4.450,25
		960.169,99		865.782,15
<b>2. Ausgaben</b>				
a) Operative Dachverbandstätigkeit	39.353,37			34.168,82
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds	417.132,64			403.715,23
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	408.809,67			355.665,17
d) Vereinsverwaltung	14.706,54			24.939,07
e) Satzungsgemäße Zuwendungen	1.250,00			500,00
f) Sonstige	69.378,76			3.849,74
		950.630,98		822.838,03
<b>Ergebnis des ideellen Bereichs</b>			9.539,01	42.944,12
<b>II. Treuhänderische Vermögensverwaltung</b>				
<b>1. Einnahmen</b>				
a) Beiträge für Versorgungszusagen		2.856.153,04		3.188.760,89
<b>2. Ausgaben</b>				
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen		2.856.153,04		3.188.760,89
<b>Ergebnis der Vermögensverwaltung</b>			0,00	0,00
<b>Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit</b>			9.539,01	42.944,12
<b>III. Zuführung zu (-) / Entnahme (+) aus der freien Rücklage</b>			-3.179,67	-14.314,71
<b>IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit</b>			-6.359,34	-28.629,41
<b>V. Jahresergebnis</b>			0,00	0,00

Hannover, den 7. November 2024

Jana Desirée Wunderlich  
(Vorständin)Ralf Kielmann  
(Vorstand)

### 4.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E. V.

Der Hannoversche Solidarwerkstatt e. V. bietet verschiedene Solidarinstrumente für seine Mitglieder und gestaltet mit verschiedenen Partnern Projekte und Fortbildungen zu aktuellen Themen wie gesund arbeiten, Miteinander der Generationen, neue Alterskultur, Führung und Entwicklung von Einrichtungen oder soziale Entwicklungsräume.

Der Sozialfonds berät Einzelpersonen über Maßnahmen zum Erhalt ihrer Gesundheit, fördert Reha-Maßnahmen, arbeitet eng in einem Netzwerk von kooperierenden Kurkliniken und ambulanten Therapeuten zusammen, entwickelt moderne, präventive Bildungsangebote und unterstützt – im Rahmen seiner Möglichkeiten – Forschungsprojekte zu aktuellen Gesundheitsthemen wie z.B. Burnout.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben sich die Beiträge um 3,32% erhöht und es konnten Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von knapp 409 TEUR finanziert werden. Der Beratungsbedarf ist durch die allgemein krisenbehaftete Situation weiterhin hoch. Überforderung, Erschöpfung und Verunsicherung sind u. a. Ursachen für Antragstellungen. Durch das unkomplizierte Antragsverfahren des Sozialfonds und die gute Kooperation mit den Rehabilitationskliniken war es auch in diesem Jahr möglich, zeitnah Angebote zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei dem Sprecherkreis des Sozialfonds für die konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Die Arbeit des Solidarfonds Altersversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Der Solidarfonds unterstützt ehemalige Mitarbeitende, die mindestens 15 Berufsjahre an einer Waldorfschule oder einem Lehrerseminar tätig waren und weniger als 1.500,00 EUR im Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben.

Insgesamt sieht der Vorstand den Hannoversche Solidarwerkstatt e. V. hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Situation für die Zukunft gut aufgestellt.

Hannover, den 07. November 2024

### DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E. V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

#### **Vorstand**

Ralf Kielmann, Langenhagen  
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

#### **Aufsichtsrat**

Annette Bohland, Freiburg, Vorsitzende  
Thomas Jorberg, Bochum, stv. Vorsitzender  
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Hamburg  
Manfred Purps, Wiesbaden  
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum  
Anja Suhrwehme, Bochum



## 5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024	82
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024	84
5.3 Jahresbericht	85

## 5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DES HANNOVERSCHER BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2024	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	388.415,93	395.241,76
<b>Gesamt</b>	<b>388.415,93</b>	<b>395.241,76</b>

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2024		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Beihilferücklage</b>			
<b>Beihilferücklage</b>			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	374.543,80		
Entnahme 2023/2024	-37.526,31		
Zuführung 2023/2024	0,00	337.017,49	374.543,80
Summe eigene Mittel		<b>337.017,49</b>	<b>374.543,80</b>
<b>II. Rückstellungen</b>		3.967,50	3.967,50
<b>III. Verbindlichkeiten</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten	47.430,94	47.430,94	16.730,46
Summe fremde Mittel		<b>51.398,44</b>	<b>20.697,96</b>
<b>Gesamt</b>		<b>388.415,93</b>	<b>395.241,76</b>

## 5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHER BEIHILFEKASSE E. V.

			2023/2024	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Laufende Vereinstätigkeit</b>				
1. Erträge				
a) Mitgliedsbeiträge	234.265,50			52.848,50
b) Verwaltungsumlage	95.441,50			86.113,50
c) Entnahme Beihilferücklage	37.526,31			133.708,52
		367.233,31		272.670,52
2. Aufwendungen				
a) Beihilfen	271.791,81			186.557,02
b) Vereinsverwaltung	84.195,63			71.821,83
c) Sonstige Aufwendungen	11.245,87			14.291,67
		367.233,31		272.670,52
Ergebnis des ideellen Bereichs			0,00	0,00
<b>II. Jahresergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Hannover, den 30. Oktober 2024

Jana Desirée Wunderlich  
(Vorständin)Ralf Kielmann  
(Vorstand)



### 5.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Hannoversche Beihilfekasse e.V. auch im Geschäftsjahr 2023/24 gut weiterentwickelt.

Bis zum 31.07.2024 waren 58 Institutionen mit 1.509 Mitarbeitenden sowie deren familienversicherte Angehörige Mitglied in der Beihilfekasse (HBK).

Durch die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse konnten Mitarbeitende der Mitgliedseinrichtungen eine spürbare finanzielle Entlastung bei den Gesundheitskosten erhalten, vor allem in den Bereichen Zahnersatz oder Brillen, für anthroposophische Medizin und Therapie, Homöopathie und Komplementärmedizin sowie für Behandlungen beim Heilpraktiker.

Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 500 Anträgen auf 515 Anträge gestiegen.

Die durchschnittliche Erstattungshöhe lag bei EUR 528.

Die Beihilfekasse ist ein hervorragendes Instrument zur Gesundheitsvorsorge von Mitarbeitenden und kann die Gewinnung und Bindung vom Mitarbeitenden unterstützen, was insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ein sehr wichtiger Aspekt geworden ist.

Sie steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung.

Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive der familienversicherten Angehörigen, erheben wir einen Beitrag in Höhe von EUR 19,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt.

Auch Rentner:innen können die Beihilfekasse in Anspruch nehmen, sofern der ehemalige Arbeitgeber weiterhin die Beiträge einzahlt.

Der Vorstand der HBK sieht die Kasse für die Zukunft gut aufgestellt.

Seit dem Sommer 2021 werden die Leistungen der Beihilfekasse auch den Firmenkunden der GLS-Gemeinschaftsbank eG angeboten, was zu einem weiteren Wachstum der Kasse führt. Darüber hinaus streben wir an, weitere Bestands-einrichtungen für das Solidarinstrument Beihilfekasse zu gewinnen.

Hannover, den 30. Oktober 2024

### DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

#### **Vorstand**

Ralf Kielmann, Langenhagen

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

#### **Aufsichtsrat**

Annette Bohland, Freiburg, Vorsitzende

Thomas Jorberg, Bochum, stv. Vorsitzender

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Hamburg

Manfred Purps, Wiesbaden

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum

Anja Suhrwehme, Bochum

## IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2023/24

Erscheinungsdatum: 14.01.2025

Herausgeber:

Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246

Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185

Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265

Vorstände in allen Unternehmen: Ralf Kielmann,

Jana Desirée Wunderlich

Gerichtsstand Hannover.

Verantwortliche Redaktion: Jana Desirée Wunderlich, Ralf Kielmann

Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, [www.bk-grafikdesign.de](http://www.bk-grafikdesign.de)

Fotos: Titel: Patcharin Saenlakon/istockphoto.com; S. 4: Syda Productions/stock.adobe.com; S. 36: shapecharge/istockphoto.com; S. 68:

ASDF/stock.adobe.com; S. 74: Ocskay Mark/stock.adobe.com; S. 80:

tomazl/istockphoto.com

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf der Website [www.hannoversche-kassen.de](http://www.hannoversche-kassen.de) zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2024